Bündnis 90/Die Grünen, Martinusstraße 4, 41564 Kaarst

An den Bürgermeister der Stadt Kaarst
Herrn Christian Horn-Heinemann
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

**Ratsfraktion Kaarst**
Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Fon 02131/61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

13. Juli 2026

**Anfrage zur Sitzung des HWFA am 10. September 2026 / Strategie Gewerbegebiete im Bestand**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des HWFA am 10. September 2026 und lassen Sie sie schriftlich durch die Verwaltung beantworten.

## Anfrage

1. Liegen der Verwaltung Informationen vor, welche freien Gewerbeflächen in privatem Besitz derzeit zur Verfügung stehen? In welcher Größenordnung (qm) liegen diese insgesamt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung Ansiedlung von Gewerbe in bereits erschlossenen und bebauten Bereichen zu initiieren oder vermitteln? Führt die Verwaltung / Wirtschaftsförderung z.B. Gespräche mit Immobilienbesitzern, deren Flächen zurzeit nicht genutzt werden oder deren Nutzung (in Kürze) endet?
3. Wie sieht generell die Strategie der Wirtschaftsförderung zur Steigerung der Attraktivität der bestehenden Gewerbeflächen aus?

## Begründung

Neben der Vermarktung neu erschlossener, städtischer Grundstücke können auch die bestehenden Gewerbegebiete für die Neuansiedlung von Firmen geeignet sein und einen Beitrag zur Steigerung des Gewerbesteueraufkommens leisten.

Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte ein zukünftiger Fokus der Wirtschaftsförderung und der Ansiedlungsstrategie stärker auf den bereits bestehenden Gewerbegebieten liegen. Es gilt das Prinzip: Innenentwicklung vor Außenentwicklung, gerade vor dem Hintergrund der sehr begrenzten Flächen-potenziale auf Kaarster Stadtgebiet.

Die fortschreitende Inanspruchnahme von Freiflächen für Gewerbeansiedlungen steht im Widerspruch zu den Zielen des Klimaschutzes und des Erhalts naturnaher Flächen sowie zu den Anforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW2030 – Gemeinsam. Nachhaltig. Handeln.). Das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung" darf sich dabei nicht auf den Wohnungsbau beschränken, sondern muss in gleichem Maße für die Gewerbeflächenentwicklung gelten.

Viele Gewerbegebiete werden zumindest subjektiv gesehen nur eingeschränkt genutzt: Waldenburger Str.; Beuthener Str.; Neersener Str. 31-35.; Industriestr.; Weckenhofstr./Königsberger Str.; Bruchweg mit Nebenstraßen (Porschestr. und Daimlerstr.) und Gutenbergstr. um nur einige zu nennen.

Aus ökologischen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen ist es daher geboten, das vorhandene Gewerbeflächenpotenzial im Stadtgebiet dauerhaft attraktiv zu halten und Leerstand oder ein Abrutschen in minderwertige Nutzungen zu vermeiden.

Freundliche Grüße
Dominik Broda